

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	03.12.2018

Maßnahmen gegen den Bauüberhang im Stadtbezirk Ehrenfeld

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Ehrenfeld nimmt Bezug auf die aktuellen Zahlen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik zum Bauüberhang im Stadtbezirk Ehrenfeld und fragt mit AN/1087/2018 an:

Frage 1:

Was unternimmt die Verwaltung gegen die offensichtlich ausufernde Spekulation mit Baugenehmigungen im Bezirk?

Antwort zu Frage 1:

Die Verwaltung hat keinen Einfluss auf die Ausnutzung einer Baugenehmigung. Die Baugenehmigung muss dem Antragsteller erteilt werden, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Frage 2:

Welche (gestuften) Sanktionsmöglichkeiten hat die Verwaltung bei Bauuntätigkeit?

Antwort zu Frage 2:

Es gibt keine Sanktionsmöglichkeiten bei Bauuntätigkeit. Die Baugenehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren mit dem Bau begonnen wird.

Frage 3:

Ist es insbesondere möglich, Unternehmen in Zukunft Bauanträge zu verwehren, die sich aktuell an anderer Stelle unfähig/untätig zeigen eine bereits erteilte Baugenehmigung auch zeitnah umzusetzen?

Antwort zu Frage 3:

Eine solche Vorgehensweise wäre rechtswidrig (siehe hierzu auch Antwort zur Frage 1).